

Abfalltermine 2026



Für die
nächste Generation:
Achtet auf die
Mülltrennung!

Bitte stellen Sie Tonnen und Säcke morgens ab 6:00 Uhr bereit.

Landkreis
Bamberg

Lauter

	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa
Jan	Neujahr	B						R							B	P					C	R									
Feb		S			R										B	P					G	R									
Mär					R										B	P					G	R									
Apr					R										S	B	P				G	R									
Mai																															
Jun																															
Jul																															
Aug																															
Sep																															
Okt																															
Nov																															
Dez																															

R Restmülltonne (14-tägig)
und zugelassene Müllsäcke

B Biotonne
(14-tägig)

G "Gelber Sack"
(4-wöchentlich)

P Papiertonne
(4-wöchentlich)

P Problemabfall
(min. 2-mal pro Jahr)

S Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung
(keine Sperrmüllabholung an diesem Tag)

Stand: 17. Oktober 2025
Personalisierte Abfalltermine auf
www.abfalltermine-bamberg.de

Abfallkalender 2026

mit allen Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg



Der richtige Umgang mit dem „Gelben Sack“

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen ihre Abfälle korrekt sortiert zur Abfuhr bereit. So leisten sie einen großen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz: Die Wertstoffe bleiben dadurch im „Kreislauf“.

Die „Gelben Säcke“ sind ein wichtiger Teil des Systems. Leider wurden zuletzt immer wieder sogenannte „Störstoffbefüllungen“ beobachtet. Um Unklarheiten zur richtigen Befüllung zu beseitigen, beantwortet die Abfallberatung des Landkreises sehr gerne alle Fragen.

✓ Was gehört in die „Gelben Säcke“?

- Ausschließlich sogenannte „Verkaufsverpackungen“, die **nicht** aus Papier, Karton oder Glas sind, sondern aus Kunststoffen oder Metall.
- Einzelteile (z.B. Joghurtverschluss) sollten möglichst vom Rest der Verpackungen **getrennt** werden. Ausspülen ist **nicht** notwendig.

✗ Was darf nicht in die „Gelben Säcke“?

- Papier, Pappe und Kartons gehören immer in die Altpapierbehälter bzw. auf den Wertstoffhof.
- Glas kann an Containerstandorten und Wertstoffhöfen entsorgt werden.
- Haushaltsgegenstände gehören normalerweise in den Restmüll.

Abfälle, die keine Verpackungen sind (auch wenn sie aus Kunststoffen oder Metall bestehen), kommen nie in den „Gelben Sack“.

Warum soll ich Verkaufsverpackungen getrennt sammeln?

- Die Wertstoffe, die über die „Gelben Säcke“, die Altglascontainer und die Altpapierbehälter sowie -container gesammelt werden, bleiben dem Kreislauf erhalten.
- Alles, was über die schwarzen Restmüllbehälter entsorgt wird, wird im Müllheizkraftwerk Bamberg verbrannt und geht somit dem Kreislauf für immer verloren.
- Zudem verursacht die Verbrennung vermeidbare Kosten, da der eingesammelte Restmüll nach Tonnage bezahlt werden muss und somit auch den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft belastet.



MEHRWEG-
WINDEL
FÖRDERUNG

Zuschuss für Mehrwegwindeln

Eine Maßnahme zur Abfallvermeidung und zum Klimaschutz

Mehrwegwindeln können mit 25% der Kaufsumme gefördert werden (bis maximal 125 €). Die genauen Zuschussbedingungen sind auf der Internetseite des Landkreises oder telefonisch verfügbar.

Infos zu den Zuschüssen: Telefon 0951/85-708 oder Code scannen →



Fragen?
Telefon 0951/85-706
oder 0951/85-708
abfallberatung@LRA-ba.bayern.de



Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg

Alle Informationen auch unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft



Restmüll

R Alle Abfälle, für die es keine anderen Verwertungsmöglichkeiten gibt

Leerung:
14-tägig

X Keine Wertstoffe (Elektrogeräte, Gartenabfälle, Glas, Metall, Papier, Pappe, Verpackungen usw.)

X Keine „gefährlichen“ Abfälle (Batterien, Chemikalien, Lacke usw.)

Wichtig:

Den Restmüllbehälter bitte nicht überfüllen, der Deckel muss sich schließen lassen. Abfälle nicht in das Gefäß pressen oder stampfen, sodass die Entleerung ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen kann.

Wird auch mehr Restmüll mitgenommen, wenn mein Behälter voll ist?

Ja, aber nur in den zugelassenen Restmüllsäcken (70l) des Landkreises. Diese sind für 3,90 € pro Sack bei der Gemeindeverwaltung sowie in der Infothek im Landratsamt Bamberg erhältlich. Die Säcke bitte immer zubinden und ab 6:00 Uhr neben dem Restmüllgefäß bereitstellen!

Können Windeln und Inkontinenzartikel in die Restmülltonne?

Ja, solange Platz dafür ist. Zusätzlich gibt es spezielle Windelsäcke (70l), ebenfalls erhältlich bei der Gemeindeverwaltung bzw. der Infothek zum Stückpreis von 1,00 €. Windelsäcke dürfen nicht mit „normalem“ Restmüll gefüllt werden. Bitte zubinden und ab 6:00 Uhr bereitstellen!

Abfallgebühren

Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte und andere Herkunftsgebiete (z. B. Gewerbe, Vereine, Arztpraxen ...) besteht aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr pro Leerung der Restmüllbehälter. Beide sind abhängig von der Behältergröße.

Behältergröße	Grundgebühr	Leistungsgebühr
80 Liter	70,92 €	3,24 €
120 Liter	106,32 €	4,86 €
240 Liter	212,76 €	9,72 €
660 Liter	585,12 €	26,74 €
1100 Liter	975,24 €	44,57 €

Gebühren für private Haushalte

Auch andere Leistungen der Abfallwirtschaft sind darin enthalten und müssen nicht separat bezahlt werden. Dazu gehören z. B. die Leerung der Bio- und der Altpapiertonnen, die Abfuhr des Sperrmülls, die Problemabfallsammlung sowie die Nutzung der Wertstoffhöfe.

Pro Kalenderjahr werden für alle Restmüllbehälter i. d. R. 26 Leerungen angeboten. Jeder Restmüllbehälter ist mit einem Transponder ausgestattet, der bei der Leerung automatisch gelesen wird. So wird jede Leerung zuverlässig registriert. Die Bio- und Papiertonnen enthalten keinen Transponder, da deren Leerungen nicht einzeln abgerechnet werden.

Die Gebühren werden vierteljährlich abgebucht (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November); Selbstzahler müssen zum 1. Juli überweisen.

Dabei wird jeweils ein Abschlag für 24 Leerungen im Voraus berechnet.

Vor dem ersten Fälligkeitstermin eines Jahres erhalten alle Gebührenschuldner einen Abrechnungsbescheid für das vorherige Jahr zugestellt. Wurden 25 oder 26 Leerungen beansprucht, muss entsprechend nachgezahlt werden. Bei nur 18 bis 23 Leerungen wird die zu viel gezahlte Leistungsgebühr anteilig vergütet; es werden immer mindestens 18 Leerungen berechnet. Die Leistungsgebühr kann also prinzipiell maximal bis zu 8-mal pro Jahr eingespart werden.

Welche Jahresgebühren entstehen einem Privathaushalt?

	18 Leerungen	19 Leerungen	20 Leerungen	21 Leerungen	22 Leerungen	23 Leerungen	24 Leerungen	25 Leerungen	26 Leerungen
80 Liter	129,24 €	132,48 €	135,72 €	138,96 €	142,20 €	145,44 €	148,68 €	151,92 €	155,16 €
120 Liter	193,80 €	198,66 €	203,52 €	208,38 €	213,24 €	218,10 €	222,96 €	227,82 €	232,68 €
240 Liter	387,72 €	397,44 €	407,16 €	416,88 €	426,60 €	436,32 €	446,04 €	455,76 €	465,48 €
660 Liter	1.066,44 €	1.093,18 €	1.119,92 €	1.146,66 €	1.173,40 €	1.200,14 €	1.226,88 €	1.253,62 €	1.280,36 €
1100 Liter	1.777,50 €	1.822,07 €	1.866,64 €	1.911,21 €	1.955,78 €	2.000,35 €	2.044,92 €	2.089,49 €	2.134,06 €

Berechnung: Jahresgebühren = Grundgebühr + (Leistungsgebühr * Anzahl der Leerungen)

Wer holt ab?

Restmüll- und Biotonnen

Eichhorn Transport- und Entsorgungs-GmbH
Industriestraße 11
97483 Eltmann
Telefon 09522/3010-444

Papiertonnen

Georg Simon GmbH
Industriestraße 5
96342 Stockheim
Telefon 0800/5333888

„Gelbe Säcke“ und Sperrmüll

REMONDIS GmbH & Co. KG
– Betrieb Bamberg –
Oberweg 34
98693 Ilmenau
Telefon 03677/804715

Bei Fragen zur Verteilung und Abholung der „Gelben Säcke“:

Telefon 0800/1223255
Langewiesen@remondis.de

Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll (insbesondere bei Haushaltauflösungen)

Müllheizkraftwerk Bamberg
Rheinstraße 6
96052 Bamberg
Telefon 0951/60410

Öffnungszeiten, Preise und Anlieferbedingungen unter www.mhkw-ba.de

Entsorgung von nicht brennbaren, nicht verwertbaren Abfällen (Baurestaßfälle, Dämmstoffe usw.)

Entsorgungszentrum Gosberg
Anfahrt: A 73, Ausfahrt Forchheim Süd, Richtung „Fränkische Schweiz“, Ausschilderung folgen

Öffnungszeiten, Preise und Anlieferbedingungen unter www.lra-fo.de
Betreiber: Landkreis Forchheim
Telefon 09191/863710

Wer kümmert sich um meine Anliegen?

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung und Leerung von Müllbehältern

Telefon 0951/85-706 oder 0951/85-708
Telefax 0951/85-601
abfallberatung@LRA-ba.bayern.de

Bestellung von Abfallbehältern, An- und Abmeldungen und Fragen zu Entsorgungsgebühren

Telefon 0951/85-139 oder 0951/85-143
Telefax 0951/85-601
abfallgebuehren@LRA-ba.bayern.de

Biologische Abfälle

Alle organischen Abfälle, die in Haushalt und Garten anfallen

Leerung:
14-tägig

 **Küchenabfälle:** Brot- und Gebäckreste, Kaffee- und Teefilter, Lebensmittelreste, Nusschalen, Obst- und Gemüseabfälle (auch Zitrusfrüchte) usw.

 **Gartenabfälle:** Blumenerde, Fallobst, Gras- und Strauchschnitt, Laub, Pflanzen mit Schädlingsbefall, Schnittblumen, Unkraut usw.

 **Katzenstreu** gehört aus hygienischen Gründen nicht in die Biotonne.

Tipps für die Biotonne:

- Im Sommer möglichst an einen schattigen Platz stellen.
- Zu groÙe Feuchtigkeit vermeiden – Küchenabfälle in Zeitungspapier wickeln oder in Papiertüten verpacken.
- Zeitungspapier am Boden der Tonne auslegen, das schränkt im Sommer die Feuchtigkeit und im Winter das Festfrieren ein.
- Die Tonne regelmäßig gründlich auswaschen, vor allem im Sommer. Gegen Ungeziefer im Sommer hilft etwas Branntkalk (Vorsicht: stark ätzend!).
- Festfrieren der Abfälle während der Frostperiode vermeiden – Biotonne erst am Tag der Leerung an die StraÙe stellen, davor an einer vor Kälte geschützten Hauswand stehen lassen oder (falls möglich) in der Garage bzw. im Keller.

Wichtig:

Die Abfälle müssen bei der Leerung leicht aus der Tonne rutschen können. Festgefrorener Inhalt muss rechtzeitig vor der Leerung gelockert werden (z. B. mit einem Besenstiel oder Spaten). Plastik darf nicht in die Biotonne! Bitte auch keine „kompostierbaren Biomüllbeutel“ verwenden.

Sollen alle Gartenabfälle in die Biotonne?

Sinnvoller ist die Verwertung im eigenen Garten, weil dadurch der Naturkreislauf direkt vor Ort geschlossen wird. Für größere Mengen von Grün- und Gartenabfällen stehen die Kompost- und Häckselpätze sowie die großen Grüngutcontainer der Wertstoffhöfe und der Standplätze der Gemeinden zur Verfügung.

Entstehen einem Privathaushalt durch die Verwendung der Biotonne Kosten?

Nein, da die Bereitstellung eines „Normvolumens“ und dessen Leerung in den allgemeinen Abfallgebühren enthalten ist.

Meine Biotonne reicht nicht aus oder eine gewerbliche Biotonne wird benötigt?

GröÙere oder zusätzliche Biotonnen sind gegen Zusatzgebühr erhältlich. Bitte im Bedarfsfall mit der Abfallwirtschaft in Verbindung treten.

120-Liter-Biotonne für 60,24 € pro Jahr (5,02 € monatlich)

240-Liter-Biotonne für 120,48 € pro Jahr (10,04 € monatlich)

Was passiert mit meinem Bioabfall?

Bei der Vergärung in einer Biogasanlage (Strullendorf/Pettstadt) wird Biogas erzeugt und daraus Strom und Wärme gewonnen. So kann der Energieinhalt des organischen Abfalls durch die Entsorgung über die Biotonne nachhaltig genutzt werden und wird nicht verschwendet.

Altpapier

Alle Arten von Papier und Pappe (unverschmutzt)

Leerung:
4-wöchentlich

 Bücher, Hefte, Illustrierte, Kartons, Kataloge, Ordner, Papiertüten, Prospekte, Schachteln, Schreibblöcke, Zeitungen usw.

Meine Papiertonne reicht nicht aus?

In der Regel kann eine größere oder zusätzliche Papiertonne ohne Zusatzkosten gestellt werden. GröÙere Mengen Papier und Pappe sowie sperrige Kartonagen, die nicht in die Tonne passen, können über die 11 Wertstoffhöfe entsorgt werden.

Was passiert mit meinem Altpapier?

Altpapier ist ein Rohstoff und wird immer verwertet. Der Einsatz von Altpapier bei der Herstellung von neuem Papier spart viel Energie, Holz und Wasser, es entsteht deutlich weniger CO₂, der Chemikalienverbrauch ist niedriger und die Abwasserbelastung geringer. Das Altpapier wird vermarktet und die dabei erzielten Erlöse tragen dazu bei, dass die Abfallgebühren möglichst niedrig gehalten werden.

Verkaufsverpackungen

Leichtverpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen, Konserven-/Dosen, Metallverpackungen

Abholung:
4-wöchentlich

 Aluminium (Alufolie, Behälterdeckel, Konserven-/Dosen, Schalen von Fertiggerichten usw.), Kunststoffflaschen (Flüssigwaschmittel, Shampoo, Spülmittel usw.), Kunststofffolien (Einwickelfolien, Plastiktüten usw.), Mischkunststoffe (Joghurt-, Margarine- und Sahnebecher, Netze, Plastikverschlüsse usw.), Styropor (Formteile von verpackten Geräten, Gemüse- und Obstverpackungen, Styroporochips usw.), Verbundverpackungen (Getränke- und Milchtüten, Vakuumverpackungen von Kaffee usw.)

 **Keine sonstigen Kunststoffgegenstände** – „Nichtverpackungen“ (Bodenbeläge, Fußmatten, Gartenschläuche, Gießkannen, Kleiderbügel, Küchenschüsseln, Plastikspielzeug, Wäscheböcke usw.)

Wird die Abholung des „Gelben Sackes“ durch meine Müllgebühren finanziert?

Nein, denn beim Kauf eines Produkts wird die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackung bereits mitbezahlt. Somit wird der „normale“ Gebührenhaushalt durch die Abfuhr nicht belastet.

Wo gibt es die „Gelben Säcke“?

Jedes Anwesen erhält eine haushaltsübliche Anzahl über die Grundverteilung des Entsorgungsdienstleisters. Ansonsten sind weitere Sackrollen direkt bei der Gemeindeverwaltung sowie im Landratsamt erhältlich.

Wer beantwortet meine Fragen zum „Gelben Sack“?

Wenn es um die Verteilung oder Abholung geht: Der beauftragte Entsorgungsdienstleister – Firma REMONDIS (kostenloses Servicetelefon 0800/1223255 bzw. Langewiesen@remondis.de). Bei Fragen zur Befüllung des „Gelben Sackes“: Unsere Abfallberatung.

Was passiert mit meinen eingesammelten Säcken?

Das Sammelgut wird von dem von den Dualen Systemen beauftragten Entsorgungsdienstleister verwertet. Detaillierte Informationen gibt es auf dem Internetportal www.muelltrennung-wirkt.de der Dualen Systeme.



Fotos: © Landratsamt Bamberg

Gestaltung: Peter Dingler Design + Illustration

Problemabfall



- Sammlung:**
mindestens 2-mal pro Jahr
- ✓ Batterien (Akkus, Autobatterien, Knopfzellen usw.), Chemikalien (Laugen, Säuren usw.), Energiesparlampen, Feuerlöscher, lösemittelhaltige Abfälle (Altacke, Kleber, Nitroverdünner, Pinselreiniger usw.), Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; **grundsätzlich alle Behälter, Flaschen, Tuben usw. mit den Gefahrstoffsymbolen:**



Wohin mit meinem Problemabfall?

Problemabfälle werden nicht direkt am Grundstück abgeholt. An den Sammelterminen (siehe Kalendarium) können haushaltsübliche Mengen zu einem Sammelfahrzeug gebracht werden. Ort und Zeit werden in den Mitteilungsblättern und in der Presse veröffentlicht.

Die Terminliste ist auch auf www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft aufrufbar.

Sperrmüll



- Abholung:**
bis zu 2-mal pro Jahr

- ✗ **Nicht angemeldet werden dürfen:** Elektroaltgeräte (Bildschirmgeräte, Computer, Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühlgeräte usw.), Metallgegenstände (ganz oder überwiegend aus Metall), Sanitärkeramik, Töpfen und andere mineralische Stoffe

Diese können über die Wertstoffhöfe des Landkreises entsorgt werden.

- ✗ **Altreifen sind kein Sperrmüll!**

Reifen können stattdessen an private Entsorger abgegeben werden.

- ✗ **Lose Kleinteile werden nicht mitgenommen,** auch nicht in Säcken oder Kartons – diese gehören in die Restmülltonne oder die Restmüllsäcke.

Wie funktioniert die Abholung?

Sperrmüll muss rechtzeitig bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (siehe Kalendarium) angemeldet werden. Danach eingehende Anmeldungen können erst für den nächsten Termin berücksichtigt werden. Der Abfuhrtag wird einige Tage nach Anmeldeschluss per Post mitgeteilt.

Wie kann ich meinen Sperrmüll anmelden?

- Auf www.landkreis-bamberg.de **Direkt zur Anmeldung** →
- Mit der Sperrmüllkarte
- Telefonisch unter der Rufnummer 0951/85-555 (Di. und Do. zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Wie oft wird abgeholt?

Die Landkreisgemeinden werden 6-mal jährlich angefahren. Für jeden Haushalt kann bis zu 2-mal im Jahr zu einer Sammlung angemeldet werden.

Wie viel Sperrmüll wird mitgenommen?

Nur haushaltsübliche Mengen, maximal 5 m³ – keine Großmengen wie z. B. bei Wohnungsauflösungen oder Umbaumaßnahmen.

Verwerten vor Entsorgung!

Unsere Partner für noch gebrauchsfähige Möbel bzw. Haushaltsgegenstände oder größere Mengen Altkleider:

Kolping-Services
Telefon 0951/916710
info@kolpingservices.de
WhatsApp 0157/51344375

Kreislauf-Kaufhaus Bamberg
Telefon 0951/917873-42
www.kreislauf-kaufhaus.de/bamberg

Die Wertstoffhöfe im Landkreis

Welche Stoffe werden angenommen?

- Altmetalle (Gegenstände ganz oder überwiegend aus Metall)
- **Stoff- und sonstige Bestandteile bitte möglichst vorher entfernen!**
- Altspeiseöl und -fett
- Altwachs (Kerzenreste, Wachsbilder, Wachsfiguren usw.)
- Baurestaufälle (Dämmstoffe, Riggips, asbesthaltige Abfälle, Porenbetonsteine usw.) ^①
- Gegen Gebühr! **Besondere Anlieferbedingungen! Bitte vorher bei Abfallberatung informieren!**
- Bildschirme, Monitore und TVs ^②
- CDs, DVDs, Blu-ray-Discs
- Elektrische Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Toaster, Handys usw.)
- Energiesparlampen, LEDs und Leuchtstoffröhren ^②
- Glas (Flachglas, z.B. Fensterscheiben und Spiegel, Hohlglas weiß, grün und braun)
- Grün- und Gartenabfälle (Kleinmengen bis max. 0,5 m³) ^③
- Hartkunststoffe ^④
- Haushaltsgroßgeräte (Herde, Spül- und Waschmaschinen, Trockner usw.)
- Korken
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte usw.) ^②
- Mineralischer Bauschutt (Kleinmengen bis max. 250 l) in Kategorien; bitte beachten:

 - Kategorie I** (Beton, Mauersteine, Natursteine, Tontöpfe ohne Glasur, Zement, Ziegel);
 - Kategorie II** (Fliesen, Geschirr, Kalkputz, Kaminsteine ohne Rußanhäufungen, Keramiküberböpfe, Sanitärkeramik)

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Photovoltaikmodule ^⑤
- PU-Schaumdosen
- Styropor (nur Verpackungen, keine Dämmpfatten)
- Tinten- und Tonerkartuschen
- Trockenbatterien
- Verkaufsverpackungen („Gelbe Säcke“)
- Weißblech (Dosen)

^① nicht in Hallstadt, Oberhaid, Stegaurach, Viereth

^② nicht in Viereth

^③ nicht in Heiligenstadt, Scheßlitz, Stegaurach, Viereth

^④ nicht in Oberhaid, Viereth

^⑤ nur in Hallstadt und Hirschaid

Öffnungszeiten	Winterzeit bis 28. März 2026 ab 25. Oktober 2026	Sommerzeit ab 29. März 2026 bis 24. Oktober 2026
Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf	Di. 14:00 – 16:00 Uhr Do. 13:00 – 16:00 Uhr Sa. 10:00 – 14:00 Uhr	Di. 15:00 – 18:00 Uhr Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 10:00 – 15:00 Uhr
Burgebrach Kapellenfeld 7 (Industriegebiet Ost)	Di. 15:00 – 17:00 Uhr Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 10:00 – 13:00 Uhr	Di. 15:00 – 18:00 Uhr Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 14:00 Uhr
Hallstadt Seebachmarter 16 (neben Bauhof)	Di. 14:00 – 17:00 Uhr Do. 14:00 – 17:00 Uhr Sa. 10:00 – 13:00 Uhr	Di. 15:00 – 18:00 Uhr Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 13:00 Uhr
Heiligenstadt Winkelleite 6	Di. 14:00 – 16:00 Uhr Sa. 9:00 – 12:00 Uhr	Di. 14:00 – 17:00 Uhr Sa. 9:00 – 12:00 Uhr
Hirschaid Maximilianstraße 52	Di. 14:00 – 16:00 Uhr Do. 14:00 – 16:00 Uhr Sa. 10:00 – 15:00 Uhr	Di. 14:00 – 18:00 Uhr Do. 14:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 15:00 Uhr
Memmelsdorf / Litzendorf Pödeldorfstraße 100	Mi. 15:00 – 17:00 Uhr Fr. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 13:00 Uhr	Mi. 15:00 – 18:00 Uhr Fr. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 14:00 Uhr
Oberhaid Bgm.-Weyrauther-Straße 10 (Bauhof)	Di. 15:00 – 17:00 Uhr Do. 15:00 – 17:00 Uhr Sa. 10:00 – 14:00 Uhr	Di. 16:00 – 18:00 Uhr Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 10:00 – 15:00 Uhr
Scheßlitz Austraße (neben Bauhof)	Do. 15:00 – 18:00 Uhr Sa. 10:00 – 13:00 Uhr	Do. 15:00 – 19:00 Uhr Sa. 10:00 – 14:00 Uhr
Schlüsselfeld Debersdorfer Straße 4 (nach Firma Dennert)	Di. 14:00 – 17:00 Uhr Sa. 9:00 – 13:00 Uhr	Di. 14:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 14:00 Uhr
Stegaurach Waizendorf-Kaifeck 1A	Mi. 14:00 – 17:00 Uhr Sa. 10:00 – 13:00 Uhr	Mi. 14:00 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 14:00 Uhr
Viereth-Trunstadt Steigerwaldstraße 1 (Bauhof)	Mi. 16:30 – 18:00 Uhr Sa. 9:00 – 12:00 Uhr	Mi. 16:30 – 19:00 Uhr Sa. 9:00 – 13:00 Uhr